

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

53. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 2026

1. Juli 2026

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

53. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 2026

Jahresrechnung und Anlagestrategie 2025

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 fällt deutlich besser aus als erwartet und bestätigt die insgesamt sehr solide finanzielle Lage der Gemeinde Vaduz.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 83.6 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 107.8 Mio. schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24.2 Mio. ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Betriebsergebnis von CHF 7.2 Mio. und einem Finanzergebnis von CHF 17.0 Mio. zusammen und liegt sowohl über dem Voranschlag als auch über den Vorjahreszahlen.

Entwicklung der betrieblichen Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit übertraf den Voranschlag um CHF 21.6 Mio. Auch zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine markante Erholung: 2024 lag das betriebliche Ergebnis noch bei lediglich CHF 0.8 Mio.

Die wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- höhere Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen (+ CHF 10.3 Mio.)
- tiefere Sachaufwendungen als budgetiert (- CHF 9.3 Mio.)

Mit CHF 43.6 Mio. lagen die Einnahmen aus Vermögens- und Erwerbssteuern natürlicher Personen über dem Vorjahresniveau. Auch die Ertragssteuern juristischer Personen entwickelten sich sehr erfreulich und übertrafen die Budgetannahmen.

Der starke Anstieg der Ertragssteuern ist jedoch wesentlich auf ein erhöhtes landesweites Steuersubstrat zurückzuführen. In der Folge fiel die Steuerkürzung gemäss Steuergesetz für die Gemeinde Vaduz geringer aus als im Vorjahr. Aufgrund der insgesamt hohen Steuereinnahmen leistete die Gemeinde im Jahr 2025 einen Beitrag von CHF 10.5 Mio. in den horizontalen Finanzausgleich.

Die betrieblichen Aufwendungen von rund CHF 83.0 Mio. lagen trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr unter dem budgetierten Wert, was zu einer Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit beitrug.

Das robuste Betriebsergebnis ist umso erfreulich, als sich gegenüber dem Vorjahr eine markante Erholung zeigt. Begünstigt wurde diese Entwicklung insbesondere durch hohe Steuereinnahmen. Ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren in vergleichbarem Umfang fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Finanzergebnis und Vermögensentwicklung

Das Finanzergebnis trug substantiell zum guten Gesamtergebnis bei. Mit einer zeitgewichteten

Rendite von 6.6 % wurde ein Nettogewinn von CHF 17.0 Mio. erzielt.

Die positiven Ergebnisse sind vor allem auf die Entwicklungen der Anlagekategorien Aktien und Gold zurückzuführen.

Der Gesamtbestand der Vermögensmandate (inkl. Liquidität) betrug per Ende 2025 rund CHF 296.3 Mio.

Investitionstätigkeit

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 21.7 Mio. getätigt, was einer Umsetzungsquote von 72.2 % entspricht.

Ein wesentlicher Teil entfiel auf das Projekt "Feuerwehrdepot Schaanerstrasse, Neubau" mit Investitionen von CHF 12.5 Mio.

Die Umsetzungsquote zeigt, dass ein Teil der geplanten Investitionen nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden konnte. Die Gründe hierfür sind im Hinblick auf die weitere Projektplanung und Steuerung zukünftiger Projekte zu berücksichtigen.

Fazit / Ausblick

Die Jahresrechnung 2025 zeigt insgesamt ein positives Bild. Die finanzielle Lage der Gemeinde Vaduz ist weiterhin sehr solide. Das gute Ergebnis des Jahres 2025 stellt eine erfreuliche Momentaufnahme dar. Für die zukünftige Entwicklung wird insbesondere entscheidend sein, ob sich die hohen Steuereinnahmen nachhaltig bestätigen und inwieweit das betriebliche Ergebnis unabhängig von Marktentwicklungen weiter gefestigt werden kann.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Mai 2026 verabschiedet.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2025 in der vorliegenden Fassung mit
 - einem Ertragsüberschuss von CHF 24'214'625.02
 - einer Bilanzsumme von CHF 858'727'376.35 und
 - Bruttoinvestitionen von CHF 22'918'302.14
2. Der Gemeinderat nimmt den Strategy Review (Anlagestrategie) 2025 zur Kenntnis.

Beratungen:

Der Bereichsleiter Finanzen und Steuern erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2025 anhand einer Präsentation.

Der Vorsitzende der Geschäftsprüfungskommission führt zu den vorgenommenen Revisionen in der Gemeindeverwaltung aus.

Eine Gemeinderätin dankt der Geschäftsprüfungskommission für die stets professionelle Überprüfung der Amts- und Haushaltsführung der Gemeindeverwaltung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Primar- und Tagesschule Ebenholz zusätzliche Mittagsbetreuungsplätze

Ausgangslage

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach schulergänzender Betreuung müssen ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Primarschule Ebenholz zusätzliche Kapazitäten für die Mittagsbetreuung geschaffen werden. Gemäss aktueller Planung ist die Betreuung von insgesamt 30 Kindern sicherzustellen. Damit wird die bestehende Kapazität von 15 auf 30 Plätze verdoppelt.

Im Rahmen einer Koordinationssitzung mit Vertretungen der Schule, der Tagesstruktur, der Gemeinde sowie weiteren Beteiligten wurden die notwendigen organisatorischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen definiert.

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) hat für die zusätzlichen Plätze verschiedene Anforderungen formuliert und eine entsprechende Bewilligung für 30 Plätze erteilt.

Projektbeschreibung

Die zusätzlichen Mittagsbetreuungsplätze werden im bestehenden alten Schulhaus der Primarschule Ebenholz geschaffen. Hierfür wird ein bestehendes Klassenzimmer als Speise- und Betreuungsraum genutzt.

Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt weiterhin in der Küche der Tagesschule Ebenholz. Da sich die Tagesschule sowie die zusätzlichen Betreuungsräume in unterschiedlichen Gebäudeteilen innerhalb des Schulareals befinden, ist für die Essenslogistik eine geeignete Transport- und Ausgabelösung erforderlich.

Für den Betrieb der zusätzlichen Mittagsbetreuungsplätze sind deshalb verschiedene Anschaffungen notwendig. Diese umfassen insbesondere ein Ausgabebuffet, Transport- und Servierwagen für die Essenslogistik, zusätzliche Stapelstühle, Kinderstühle (Tripp-Trapp) sowie weitere betriebsnotwendige Einrichtungen.

Zusätzlich sind verschiedene Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur erforderlich. Diese umfassen insbesondere die Schaffung zusätzlicher Garderobenplätze, die Versetzung eines bestehenden Smartboards, sicherheitsrelevante Anpassungen im Bereich Steckdosen und Fenster sowie kleinere Anpassungen an Bodenbelägen zur Verbesserung der Betriebssicherheit und Rutschsicherheit.

Die bestehende Ausstattung und Einrichtung der Tagesstruktur sowie der Primarschule Ebenholz wird dabei soweit möglich weiterverwendet und lediglich ergänzt. Ziel ist es, eine zweckmässige und langlebige Lösung für die Mittagsbetreuung von bis zu 30 Kindern sicherzustellen.

Kosten

Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen und baulichen Anpassungen sind im Budget 2026 der Gemeinde nicht vorgesehen und machen deshalb einen Nachtragskredit erforderlich.

Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen belaufen sich gemäss den vorliegenden Offerten und Kostenschätzungen auf insgesamt CHF 48'000.00 inkl. MwSt. Die Kosten für die erforderlichen baulichen Anpassungen belaufen sich auf insgesamt CHF 20'500.00 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag Anschaffung Mobilien

Ausgabenbuffet und Speisentransportwagen	CHF	28'500.00
Servicewagen und Zubehör	CHF	4'500.00
Stapelstühle (40 St.)	CHF	7'500.00
Kinderstühle / Tripp-Trapp	CHF	1'500.00
Zahnputzwagen / Halterungen	CHF	1'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	<u>5'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	48'000.00

Kostenvoranschlag bauliche Anpassungen

Garderobenanlage / Schreinerarbeiten	CHF	10'500.00
Versetzung Smartboard	CHF	3'000.00
Anpassung Bodenbelag	CHF	5'000.00
Kindersicherung Steckdosen / Fenster	CHF	<u>2'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	20'500.00

Termine / Ausführung

Die notwendigen Anschaffungen sowie baulichen Anpassungen erfolgen im Sommer 2026. Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Mittagsbetreuungsplätze ist auf Beginn des Schuljahres 2026/2027 vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der notwendigen Mobilien für die zusätzlichen Mittagsbetreuungsplätze an der Primar- und Tagesschule Ebenholz und spricht dafür den erforderlichen Nachtragskredit für den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 48'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die erforderlichen baulichen Anpassungen für die zusätzlichen Mittagsbetreuungsplätze an der Primarschule Ebenholz und spricht dafür den erforderlichen Nachtragskredit für den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 20'500.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Primarschule Äule Umgestaltung Pausenplatz Arbeitsvergabe
BKP 463 Tiefbauarbeiten
 (offenes Verfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	709'916.10
-----------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beratungen:

Ein Gemeinderat hinterfragt die Diskrepanz zwischen dem im Offertvergleich ausgewiesenen Kostenvoranschlag und der eingereichten Bestofferte.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Umgestaltung des Pausenplatzes sich im bewilligten Kreditrahmen bewegt und die Offertsummen ein korrektes Resultat aus dem Verfahren nach ÖAWG sei.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Monitoringsystem für die Nachhaltigkeitsstrategie

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden für die fünf Handlungsfelder verschiedene Massnahmen festgelegt und zur Umsetzung gebracht. Das Monitoring als eine dieser Massnahmen unterstützt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, indem es hilft, den Stand der Zielerreichung zu messen, Entwicklungen zu beobachten und Steuerungsentscheidungen zu unterstützen.

Das Ergebnis dieses Auftrags ist eine Übersicht darüber, für welche Indikatoren bereits Zielwerte existieren und wo sie noch fehlen. Diese Übersicht und die erhobenen Werte je Indikator bilden eine fundierte Ausgangslage für die spätere Festlegung fehlender Zielwerte.

Offerte für den ersten Monitoringzyklus

(Direktvergabe)

7Gen GmbH, Vaduz	CHF	48'742.30
Budget:	CHF	50'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

**Zustandserfassung und Beurteilung der öffentlichen und privaten Liegenschaftsentwässerung
Priorität 1B, Arbeitsvergaben****Ingenieurleistungen**

(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling AG, 9490 Vaduz	CHF	97'560.25
--------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA); Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030

Die im Dezember 2022 verabschiedete Leistungsvereinbarung läuft per Ende 2026 aus. In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Stiftung Sovort hat die Jugendkommission die bestehende Leistungsvereinbarung aktualisiert und angepasst. Das darin erwähnte Betriebsbudget von CHF 60'000.00 wird jeweils durch das ordentliche Gemeindebudget freigegeben. Die jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat und die jährliche Anpassung des Leistungspakets ist weiterhin Bestandteil der Vereinbarung.

Das neu erarbeitete Leistungspaket für das Jahr 2027 wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Jugendkommission befürwortet die vorliegende Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 sowie die operationalisierten Leistungen zwischen der Gemeinde Vaduz und der Stiftung Sovort betreffend die Offene Jugendarbeit Vaduz (OJA Vaduz) mit einem jährlichen Betriebsbudget in Höhe von CHF 60'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Sitzungstermine Gemeinderat 2027, Festlegung

Bürgermeister Florian Meier unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2027.
Sitzungsstart – soweit nicht anders angegeben – um 18.00 Uhr.

- Dienstag, 19. Januar 2027
- Dienstag, 16. Februar 2027
- Dienstag, 2. März 2027
- Dienstag, 23. März 2027
- Dienstag, 20. April 2027

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sitzungstermine 2027.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Sommeröffnungszeiten (2026)

Ausgangslage

Die aktuellen Schalteröffnungszeiten im Rathaus (Empfang, Einwohnerkontrolle, Steuern) und in der Bauverwaltung orientieren sich an einem ganzjährigen Standardmodell. Die Schalterstunden sind grundsätzlich in Art. 8 des Arbeitszeitreglements der Gemeinde Vaduz festgelegt und gelten aktuell wie folgt: Montag bis Freitag; 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten muss auch die telefonische Erreichbarkeit der Hauptnummern (Rathaus und Bauverwaltung) gewährleistet sein.

Pilotprojekt Sommeröffnungszeiten 2025

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2025 hat der Gemeinderat dem Pilotprojekt "Sommeröffnungszeiten" zugestimmt. Während zwei Wochen (14. Juli 2025 bis 25. Juli 2025) wurden die Schalter im Rathaus sowie in der Bauverwaltung mit reduzierten Öffnungszeiten geführt.

Sommeröffnungszeiten 2026

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Vorjahr wird vorgeschlagen, die Schalteröffnungszeiten auch im Jahr 2026 reduziert zu führen. Die Rückmeldungen aus dem Pilotbetrieb zeigen, dass sich die Massnahme positiv auf die Arbeitsorganisation sowie die Mitarbeitenden auswirkt. In Abstimmung zwischen dem Bürgermeisteramt sowie den Bereichen Bau und Infrastruktur und Finanzen und Steuern wurden unter Berücksichtigung der Bauferien folgende Eckwerte definiert:

Zeitraum 2026:

Montag, 20. Juli 2026 bis Freitag, 14. August 2026

Sommeröffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Erreichbarkeit

Während der vorgesehenen Sommeröffnungszeiten stehen die Schalter der Gemeindeverwaltung sowie die Telefonzentrale der Bevölkerung wie gewohnt zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten bleiben sowohl die Schalter (inklusive Hauptempfang Rathaus und Bauverwaltung) als auch die Telefonzentrale geschlossen und sind nicht erreichbar. Für persönliche Anliegen können selbstverständlich bei entsprechender Verfügbarkeit individuelle Termine im Voraus vereinbart werden.

Praxisbeispiele

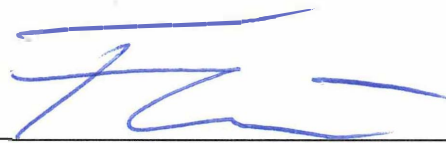
Mehrere Gemeinden haben ihre ordentlichen Öffnungszeiten in den letzten Monaten bereits angepasst. So kennen beispielsweise die Gemeinden Balzers, Schaan, Gamprin und Ruggell bereits dauerhaft reduzierte Schalteröffnungszeiten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die "Sommeröffnungszeiten 2026" und ermächtigt die Gemeindeverwaltung die notwendigen Schritte umzusetzen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 1. Juli 2026